

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0261/07/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0261/07	26.09.2007

Absender	
CDU-Ratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	27.09.2007
Kurztitel	
1. Änderung der Parkgebührenordnung gemäß Haushaltskonsolidierung-Nr. 120	

Der Stadtrat möge beschließen:

Die vorliegende 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt wird dahingehend geändert, dass grundsätzlich keine Erhöhung der Parkgebühren erfolgt. Ausnahme davon bildet die Erhöhung der Gebühren für Dauerparker in den Tarifgebieten „Rot/erweitertes Stadtzentrum“ und „Übriges Stadtgebiet“ auf 3,00 € bei einer Parkzeit von mehr als 3 Stunden bis zum Ablauf der täglichen Zahlungsfrist.

Begründung:

Wer lebendigen Einzelhandel im Magdeburger Stadtgebiet wünscht, muss auch die notwendigen Rahmenbedingungen setzen.

Dazu gehört auch eine Gestaltung der Parkgebühren auf städtischen Flächen, die konkurrenzfähig zu den Angeboten für den ruhenden Verkehr in den innerstädtischen Einkaufszentren genauso wie bei den Einkaufsparks auf der grünen Wiese ist.

Die Erhöhung der Gebühren für Dauerparker ist dagegen gerechtfertigt. Ein entsprechender Parkplatz soll in der Kostenbelastung ungefähr genauso zu Buche schlagen wie eine entsprechende Nutzung des ÖPNV.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender